

für die Zurückziehung des Votums und für die Annahme des Antrags unter I.

Kammerherr von Erdmannsdorff: Ich ebenfalls.

Präsident von Zehmen: Nach den Aeußerungen verschiedener Deputationsmitglieder — ich glaube, es sind wohl alle Mitglieder der Deputation — würde der Vorschlag unserer Deputation zurückgezogen sein, den Antrag unter I, der in der Zweiten Kammer beschlossen worden ist, abzulehnen; es würde also nunmehr seinerzeit die Frage auf die Annahme des Antrags I, der in der Zweiten Kammer beschlossen ist, zu richten sein und nicht auf die Ablehnung.

Hat Jemand noch Etwas zu bemerken? — Da dies nicht der Fall ist, so schließe ich die Debatte und gehe zur Fragstellung über und frage die Kammer:

„ob sie dem Antrage I, welcher Seite 55 des Berichts wiedergegeben ist und der in der Zweiten Kammer dahin beschlossen worden ist:

„Die Kammer wolle beschließen, im Vereine mit der Ersten Kammer die Staatsregierung zu ermächtigen, den Verkauf von Kammergütern bei passenden Gelegenheiten vorzunehmen und den Erlös zum Ankauf von Forstgrundstücken zu verwenden“,

beitritt?“

Einstimmig: Ja.

Ich frage nun:

„ob sie den Antrag unter II, Seite 56 des Berichts:

„Die Kammer wolle beschließen, für den Fall, daß ein dem gegenwärtigen Reinertrage entsprechender Kaufpreis nicht zu erlangen sein sollte, gedachte Güter im Wege des öffentlichen Meistgebots zu verpachten“,

dem Antrage der Deputation gemäß ablehnt, also dem Gutachten ihrer Deputation beiträgt?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke: Pos. 4, Weinbergs- und Kellereinutzungen; die gesammten Einnahmen betragen 13,265 Thlr., der Ueberschuß 4885 Thlr. Durch Gehaltserhöhungen 115 Thlr. gegen die Vorlage differirend. Auch hier ist der wiederholte Antrag:

„Die Staatsregierung zu ermächtigen, auch fernerhin den Verkauf von Weinbergsgrundstücken bei sich darbietender Gelegenheit vorzunehmen“,

gestellt worden, obgleich die Regierung erklärt hat, daß es ihr noch nicht möglich gewesen sei, annehmbare Offerten

dafür zu erlangen. Die Deputation empfiehlt Ihnen, den Antrag in der vorstehenden Fassung abzulehnen und ihn in der am vorigen Landtage gegebenen Form anzunehmen:

„Die Kammer wolle im Vereine mit der Zweiten Kammer die bei Pos. 3 schon früher ausgesprochene Ermächtigung für die Regierung auch auf den Verkauf der unter Pos. 4 fallenden Grundstücke ausdehnen, mit Ausnahme der Pilsnitzer Weinberge.“

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zu Pos. 4? — Da Niemand das Wort verlangt, so gehe ich zur Fragstellung über. Die Deputation schlägt vor, bei Pos. 4 4885 Thlr. anzunehmen. Ferner schlägt sie vor, den Antrag der Zweiten Kammer:

„Die Staatsregierung zu ermächtigen, auch fernerhin den Verkauf von Weinbergsgrundstücken bei sich darbietender Gelegenheit vorzunehmen“,

abzulehnen.

„Ist die Kammer damit einverstanden?“

Einstimmig: Ja.

Dagegen aber folgenden Antrag anzunehmen:

„Die Kammer wolle im Vereine mit der Zweiten Kammer die bei Pos. 3 schon früher ausgesprochene Ermächtigung für die Regierung auch auf den Verkauf der unter Pos. 4 fallenden Grundstücke ausdehnen, mit Ausnahme der Pilsnitzer Weinberge.“

„Tritt die Kammer dem Gutachten der Deputation bei?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke: Pos. 5a, königl. Steinkohlenwerke. Hier sind drei verschiedene Einstellungen gemacht worden, und zwar die ursprüngliche 100,000 Thlr., dann eine spätere 25,000 Thlr. und nachträglich 90,000 Thlr., zusammen 215,000 Thlr., die als Ueberschuß abzuliefern sind. Es sind dies gegen die vorige Finanzperiode 135,000 Thlr. mehr infolge der Conjunctionen im Kohlengeschäft. Dabei ist zu bemerken, daß diese Position wegen ihres rein industriellen Charakters nicht an den allgemeinen Gehaltszulagen participirt. Die Deputation schlägt die eingestellte Summe der hohen Kammer zur Genehmigung vor.

Präsident von Zehmen: Verlangt Jemand das Wort zu Pos. 5a? — Da es nicht der Fall ist, richte ich an die Kammer die Frage:

„ob sie bei Pos. 5a die Einstellung der Hauptsumme mit 215,000 Thlr. genehmigt?“

Einstimmig: Ja.

Referent Handels- und Gewerbekammerpräsident Rülke: Es ist noch einiger Petitionen zu gedenken, die in Bezug auf die Kohlenwerke eingegangen sind. Unter andern